

Antrag

der Abg. Dr. Boris Weirauch und Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Arbeitsplatzabbau bei EvoBus verhindern!

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wann, durch wen und in welcher Form die Landesregierung Kenntnis davon erhalten hat, dass seitens der Unternehmensleitung von EvoBus Pläne bestehen, Arbeitsplätze an den Standorten Mannheim und Neu-Ulm abzubauen;
2. wie sich diesbezüglich der aktuelle Kenntnisstand der Landesregierung darstellt und ob sich dieser gegebenenfalls von den öffentlich bekannten Plänen unterscheidet;
3. welche konkreten Schritte die Landesregierung wann und durch wen bislang unternommen hat, um sich bei Vertreterinnen und Vertretern des Unternehmens und der Belegschaft über Verlagerungspläne und Möglichkeiten, diese Pläne zu stoppen, zu informieren;
4. welche konkreten Schritte seitens der Landesregierung unternommen wurden, um die Arbeitsplätze bei EvoBus zu sichern;
5. welche konkreten Ergebnisse die Landesregierung bezüglich der Sicherung von Arbeitsplätzen bei EvoBus bislang erzielen konnte;
6. welche weiteren konkreten Schritte die Landesregierung unternommen wird, um die Arbeitsplätze bei EvoBus zu sichern;
7. wie sich aus Sicht der Landesregierung das Marktumfeld bei der Produktion und beim Vertrieb von Bussen darstellt unter Berücksichtigung besonderer Schwierigkeiten und Herausforderungen und inwieweit dies im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft der Landesregierung thematisiert wird;

8. wie sich die Busförderung des Landes seit 2016 entwickelt hat;
9. inwiefern die Busförderung des Landes Auswirkungen auf Nachfrage und Produktion von Bussen in Baden-Württemberg haben kann;
10. inwiefern eine Erhöhung der Busförderung des Landes dazu beitragen könnte, den Erwerb umweltfreundlicher Fahrzeuge beispielsweise von EvoBus durch Kommunen und Unternehmen zu unterstützen;
11. wie viele Busse das Land oder Unternehmen mit Landesbeteiligung seit 2016 angeschafft haben (unter Angabe der jeweiligen Hersteller);
12. was ggf. Gründe waren, bei der Beschaffung von Bussen durch das Land bzw. durch Unternehmen mit Landesbeteiligung Hersteller zu berücksichtigen, deren Produktion nicht in Baden-Württemberg angesiedelt ist;
13. welche rechtskonformen Möglichkeiten bestehen, beim Erwerb von Fahrzeugen durch die öffentliche Hand bei der Auftragsvergabe die Zahl und Sicherung von Arbeitsplätzen im Land als Kriterium zu bestimmen.

19.7.2022

Dr. Weirauch, Dr. Fulst-Blei, Wahl, Rivoir, Storz SPD

Begründung

Ende Juni 2022 wurde bekannt, dass seitens der Unternehmensleitung von EvoBus Pläne bestehen, Arbeitsplätze ins Ausland zu verlagern. Der Standort Mannheim sowie der Standort in Neu-Ulm, an dem viele Menschen aus Baden-Württemberg arbeiten, sollen demnach von einem Arbeitsplatzabbau in beträchtlicher Höhe betroffen sein, was nicht nur für die betroffenen Beschäftigten und deren Familien, sondern auch für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg ein schwerer Schlag wäre. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, was die Landesregierung bislang unternommen hat, um die Arbeitsplätze im Land zu sichern, und welche weiteren konkreten Schritte in diesem Zusammenhang geplant sind. Eine mögliche industriepolitische Strategie des Landes muss sich auch daran messen lassen, ob es tatsächlich gelingt, Arbeitsplätze im Land zu erhalten und den Beschäftigten eine sichere Perspektive zu bieten. Zudem verfügt das Land über das Instrument der Busförderung über die Möglichkeit, die Beschaffung von Bussen zu unterstützen, weshalb auch dies Gegenstand des vorliegenden Antrags ist.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. August 2022 Nr. WM 44-43-443/1 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wann, durch wen und in welcher Form die Landesregierung Kenntnis davon erhalten hat, dass seitens der Unternehmensleitung von EvoBus Pläne bestehen, Arbeitsplätze an den Standorten Mannheim und Neu-Ulm abzubauen;

Zu 1.:

Die Landesregierung hat durch Pressemeldungen vom 30. Juni 2022 Kenntnis vom geplanten Stellenabbau bei der EvoBus GmbH erhalten.

2. wie sich diesbezüglich der aktuelle Kenntnisstand der Landesregierung darstellt und ob sich dieser gegebenenfalls von den öffentlich bekannten Plänen unterscheidet;

Zu 2.:

Über die öffentlich bekannten Pläne hinaus hat die Landesregierung keine weiteren Informationen.

3. welche konkreten Schritte die Landesregierung wann und durch wen bislang unternommen hat, um sich bei Vertreterinnen und Vertretern des Unternehmens und der Belegschaft über Verlagerungspläne und Möglichkeiten, diese Pläne zu stoppen, zu informieren;

Zu 3.:

Die Landesregierung hat sich dem Anliegen umgehend angenommen. So hat die Wirtschaftsministerin sofort nach Bekanntwerden der Verlagerungspläne Kontakt aufgenommen und mit dem Vorstandsvorsitzenden der Daimler Truck AG, der Geschäftsführung der EvoBus GmbH sowie dem Betriebsratsvorsitzenden jeweils im Juli 2022 gesprochen, um einen Überblick über das Ausmaß und die Gründe zum angekündigten Stellenabbau zu erhalten. Sie hat dabei auch Unterstützung von Seiten des Landes angeboten und sich mit Nachdruck dafür eingesetzt, die Arbeitsplätze zu sichern.

4. welche konkreten Schritte seitens der Landesregierung unternommen wurden, um die Arbeitsplätze bei EvoBus zu sichern

5. welche weiteren konkreten Ergebnisse die Landesregierung bezüglich der Sicherung von Arbeitsplätzen bei EvoBus bislang erzielen konnte

6. welche weiteren konkreten Schritte die Landesregierung unternommen wird, um die Arbeitsplätze bei EvoBus zu sichern;

Zu 4., 5. und 6.:

Zu den Ziffern 4, 5 und 6 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Landesregierung hat und wird sich auch weiterhin in enger Abstimmung mit dem Betriebsrat für den Erhalt der Arbeitsplätze stark machen.

Die Wirtschaftsministerin hat in den Gesprächen ihre Unterstützung bei dem Thema und konkret ihre Teilnahme an einem gemeinsamen Gespräch mit dem Betriebsrat und der Geschäftsführung angeboten. Seitens des Betriebsratsvorsitzenden und der Geschäftsführung der EvoBus GmbH wurde das Angebot von Frau Ministerin

dankend angenommen und mitgeteilt, zunächst auf betriebsinterner Ebene Gespräche führen zu wollen. Danach – voraussichtlich im Herbst – könnte dann gerne ein gemeinsames Gespräch zwischen Ministerin, Betriebsrat und Geschäftsleitung stattfinden. Generell hat die Ministerin betont, dass die Landesregierung jederzeit unterstützend zur Seite steht.

7. wie sich aus Sicht der Landesregierung das Marktumfeld bei der Produktion und beim Vertrieb von Bussen darstellt unter Berücksichtigung besonderer Schwierigkeiten und Herausforderungen und inwieweit dies im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft der Landesregierung thematisiert wird;

Zu 7.:

Die COVID-19-Pandemie hatte in den beiden vergangenen Jahren erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Busbranche und auch im Jahr 2022 wird die Situation auf den weltweiten Busmärkten angespannt bleiben. Unter dem Einfluss von COVID-19 erfuhr die weltweite Busnachfrage im Jahr 2020 einen signifikanten Rückgang um fast 40 Prozent. Das Fahrgastaufkommen wiederum hat sich fast halbiert.

Für das Jahr 2022 fahren die Unternehmen der Branche weiter auf Sicht, bleiben nach eigenen Aussagen aber weiterhin zuversichtlich. Wann der erwartete Nachholbedarf insbesondere im besonders stark betroffenen Reisebusgeschäft, das teilweise auch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bedient, einsetzen wird, kann derzeit nicht seriös vorausgesagt werden.

Das Ministerium für Verkehr hat sich frühzeitig für das Aufspannen eines Rettungsschirms zum Ausgleich der COVID-19 bedingten Einnahmefälle eingesetzt. Dieser kommt auch den privaten Busunternehmen zugute und wirkt sich damit mittelbar auch auf die Busnachfrage aus. Der Bund-Länder-Rettungsschirm wurde für die Jahre 2020 bis 2022 aufgelegt.

Die Hausspitze des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ist in Kontakt mit der Branche der Bustouristikunternehmen, insbesondere auch dem Verband der baden-württembergischen Omnibusunternehmen e. V. (WBO). Gegenstand des Austauschs sind dabei neben den aktuellen und künftigen Herausforderungen auch Chancen und Unterstützungsmöglichkeiten.

Die Produktion von Bussen ist aktuell nach wie vor analog der Fahrzeugproduktion insgesamt durch Lieferengpässe und die wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie und des Krieges in der Ukraine geprägt.

Der Strategiedialog Automobilwirtschaft BW der Landesregierung beschäftigt sich mit allen Facetten der Transformation der Automobilwirtschaft, welche die Produktion und den Vertrieb von Nutzfahrzeugen miteinschließen. Branchenvertreter der Nutzfahrzeug- und Bussparte sind hierbei in den Gesamtprozess, in das höchste Entscheidungsgremium (Top-Level-Meeting) und in das Lenkungsgremium des Schwerpunktfelds Fahrzeug (Transformationsrat Automobilwirtschaft BW) eingebunden.

8. wie sich die Busförderung des Landes seit 2016 entwickelt hat;

Zu 8.:

Die Busförderung des Landes hat sich seit 2016 wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl Busse	Volumen in T€
2016	216	9.869,00
2017	312	14.178,30
2018	392	17.198,30
2019	369	14.866,80
2020*	471	24.909,20
2021*	376	22.373,00
Summe:	2.136	103.394,60

* vorläufige Zahlen, da laut Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg noch nicht alle Zuwendungen abgerufen wurden.

9. inwiefern die Busförderung des Landes Auswirkungen auf Nachfrage und Produktion von Bussen in Baden-Württemberg haben kann;

Zu 9.:

Die Busförderung des Landes nach dem Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) verfolgt nicht unmittelbar das Ziel einer Erhöhung von Nachfrage und Produktion von Bussen in Baden-Württemberg, da sie kein Instrument der Wirtschaftsförderung ist. Ziel der Busförderung ist vielmehr die Erhöhung des Anteils von im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eingesetzten Bussen vor allem mit Antrieben aus erneuerbaren Energien als Beitrag zur europäischen Strategie für emissionsarme Mobilität (z. B. im Zusammenhang mit der Richtlinie [EU] 2019/11611) unter Berücksichtigung der besonderen Struktur des Busverkehrs im Ländlichen Raum. Die Förderung dient insbesondere der Umstellung auf eine emissionsfreie Mobilität und der Verwirklichung der Ziele des Europäischen Grünen Deals, insbesondere der Verringerung der Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor durch den Einsatz von sauberen und emissionsfreien Fahrzeugen (vgl. Ziele der Förderung nach Ziffer 1 der Richtlinie Busförderung vom 31. Mai 2022).

10. inwiefern eine Erhöhung der Busförderung des Landes dazu beitragen könnte, den Erwerb umweltfreundlicher Fahrzeuge beispielsweise von EvoBus durch Kommunen und Unternehmen zu unterstützen;

Zu 10.:

Zu den Zielen der Busförderung des Landes wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 9. verwiesen. Zur Frage, inwiefern die Busförderung darüber hinaus mittelbar einen Einfluss auf den Erwerb umweltfreundlicher Fahrzeuge durch Kommunen oder Omnibusunternehmen bei im Land produzierenden Unternehmen hat, liegen dem Land keine Zahlen vor. Der Erwerb von Fahrzeugen für den ÖPNV unterliegt in der Regel dem Ausschreibungsrecht, welches für eine Direktvergabe z. B. an in Baden-Württemberg produzierende Unternehmen enge Grenzen setzt. Es ist daher davon auszugehen, dass eine Erhöhung des Mittelbudgets für die Busförderung des Landes keinen direkten Einfluss auf den Erwerb von Fahrzeugen bei im Land produzierenden Unternehmen hat.

11. wie viele Busse das Land oder Unternehmen mit Landesbeteiligung seit 2016 angeschafft haben (unter Angabe der jeweiligen Hersteller);

Zu 11.:

Die Flughafen Stuttgart GmbH hat seit 2016 18 Busse von CaetanoBus, die Flughafen Friedrichshafen GmbH einen gebrauchten Gelenkbus erworben.

Die Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH (SWEG) hat seit 2016 folgende Omnibusse beschafft:

Beschaffungszeitraum	Anzahl gesamt	Hersteller
2016	42 Busse	42 EvoBus
2017	48 Busse	48 EvoBus
2018	12 Busse	11 EvoBus
		1 Solaris
2019	35 Busse	35 EvoBus
2020	26 Busse	26 EvoBus
2021	54 Busse	5 EvoBus
		2 Mercedes-Benz Sprinter
		10 EvoBus
		18 MAN
		19 Solaris
2022	9 Busse	4 Solaris
		5 Iveco

12. was ggf. Gründe waren, bei der Beschaffung von Bussen durch das Land bzw. durch Unternehmen mit Landesbeteiligung Hersteller zu berücksichtigen, deren Produktion nicht in Baden-Württemberg angesiedelt ist;

Zu 12.:

Als landeseigenes Unternehmen unterliegt die SWEG der Sektorenverordnung. Entsprechend der vergaberechtlichen Vorgaben sind die Fahrzeuge im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung zu beschaffen. Der Anbieter mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot erhält den Zuschlag, standortspezifische Kriterien können hierbei nicht wesentlich berücksichtigt werden. Im Rahmen der letzten Ausschreibung haben die Hersteller MAN und Solaris das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben und so den Zuschlag für die Lieferung von Neufahrzeugen mit Dieselmotor erhalten.

Darüber hinaus spielen insbesondere die spezifischen Anforderungen der jeweiligen Auftraggeber eine maßgebliche Rolle im Rahmen der Beschaffung. So fertigt EvoBus etwa nicht die für die Flughafengesellschaften erforderlichen Vorfeldbusse, ist jedoch über die Zulieferung von Komponenten beteiligt.

13. welche rechtskonformen Möglichkeiten bestehen, beim Erwerb von Fahrzeugen durch die öffentliche Hand bei der Auftragsvergabe die Zahl und Sicherung von Arbeitsplätzen im Land als Kriterium zu bestimmen.

Zu 13.:

§ 97 Absatz 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erweitert die Möglichkeiten zur Berücksichtigung politischer Ziele bei der öffentlichen Auftragsvergabe. Danach wird es weitgehend der Entscheidung des jeweiligen öf-

fentlichen Auftraggebers überlassen, ob und inwieweit er soziale Aspekte bei der Festlegung der Bedingungen für die Auftragsausführung oder den Zuschlagskriterien mit der Vergabe des öffentlichen Auftrags verknüpft. Soziale Anforderungen können theoretisch in jeder Phase eines Vergabeverfahrens zum Tragen kommen. Sie können sich auf das (vorhandene) Unternehmensprofil eines Bieters oder Bewerbers beziehen und so im Rahmen der Eignungsprüfung zum Ausschluss von Unternehmen herangezogen werden, die die Anforderungen nicht erfüllen. Die Möglichkeiten, soziale Aspekte auf der Stufe der Eignungsprüfung zu implementieren, sind aber begrenzt. Auch bei der Berücksichtigung sozialer Aspekte als Eignungskriterium ist gem. § 122 Absatz 4 GWB stets ein Auftragsbezug zu verlangen.

Soziale Aspekte können aber auch die Auftragsausführung betreffen, wenn der Bieter bei entsprechender Gestaltung der Leistungsbeschreibung mit Erteilung des Zuschlags verpflichtet wird, bestimmte soziale Anforderungen im Hinblick auf das geforderte Produkt oder dessen Produktion zu erfüllen oder er verpflichtet wird, im Zuge der Auftragsausführung besondere soziale Bedingungen einzuhalten. Werden soziale Aspekte bei der Angebotswertung berücksichtigt, geht es darum, Bieter, die bestimmte Anforderungen erfüllen, im Wettbewerb zu belohnen und entsprechende Anreizwirkungen zu entfalten.

Bei einer geplanten Einbeziehung von sozialen Aspekten bei der Angebotswertung (Zuschlagskriterien) ist besonders sorgfältig zu prüfen, ob der notwendige Bezug zum Auftragsgegenstand noch besteht. Dieser kann zwar gemäß § 127 Absatz 3 GWB bereits dann angenommen werden, wenn sich das Kriterium auf ein beliebiges Stadium im Lebenszyklus der Leistung bezieht. Dies kann insbesondere Prozesse der Herstellung (auch der Rohstoffgewinnung), Bereitstellung oder Entsorgung der Leistung betreffen, aber (insbes. bei Warenlieferungen) z. B. auch den Handel mit der Leistung. Die Bedingung des Bezugs zum Auftragsgegenstand schließt allerdings Kriterien und Bedingungen bzgl. der allgemeinen Unternehmenspolitik aus, da es sich dabei nicht um einen Faktor handelt, der die Herstellung oder Bereitstellung der beauftragten Lieferungen betrifft. Daher können öffentliche Auftraggeber nicht losgelöst vom Beschaffungsgegenstand von Bietern eine bestimmte soziale Ausrichtung des Unternehmens an sich (wie z. B. eine Frauenquote in der Vorstandsebene oder das Angebot einer betrieblichen Altersvorsorge) verlangen. Zum Zuschlagskriterium können nur die sozialen Eigenschaften der zu vergebenden Leistung, nicht die sozialen Eigenschaften des Bieters gemacht werden.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit
und Tourismus